

DAS ARBEITSPROGRAMM DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION 2025

EINE ANALYSE DER NORDDEUTSCHEN WIRTSCHAFT

HERAUSGEBER UND COPYRIGHT

IHK Nord | Arbeitsgemeinschaft Norddeutscher Industrie- und Handelskammern e.V.
Adolphsplatz 1 | 20457 Hamburg | **T** 040 36138 459 | **F** 040 36138 553 | www.ihk-nord.de

Alle Rechte liegen beim Herausgeber. Ein Nachdruck, auch auszugsweise, ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.

EINFÜHRUNG

Am 11. Februar 2025 hat die Europäische Kommission (EU-KOM) ihr Arbeitsprogramm für das Jahr 2025¹ veröffentlicht. Es trägt den Titel: „**Gemeinsam vorankommen: Eine mutigere, einfachere und schnellere Union**“. Dieses Programm hat als erstes der aktuellen Legislatur eine wegweisende Bedeutung für die kommenden Jahre. Vorgestellt wurde es von Maroš Šefčovič, Kommissar für Handel und wirtschaftliche Sicherheit sowie interinstitutionelle Beziehungen und Transparenz in Straßburg.

Das Arbeitsprogramm enthält **51 Leitinitiativen**. Hiervon haben 11 Initiativen, laut Šefčovič, eine starke Vereinfachungsdimension, einschließlich dreier Omnibus-Pakete. Zusätzlich enthält das neue Arbeitsprogramm **37 Evaluationen und Fitnesschecks** von bestehenden Rechtsvorschriften. Da es für die Europäische Gesetzgebung, anders als in Deutschland, keine sachliche Diskontinuität gibt, hat die EU-KOM am Anfang des neuen Mandats alle laufenden Gesetzgebungsinitiativen überprüft. **37 von diesen Initiativen sollen zurückgezogen** werden, da sie nicht zu den neuen politischen Prioritäten passen oder wenig Aussicht auf eine schnelle Verabschiedung haben. Zudem kündigt das Programm die **Aufhebung von vier bestehenden Rechtsakten** an.

Dies zeigt bereits den Fokus des neuen Programmes auf Wettbewerbsfähigkeit und Bürokratieabbau, hierbei soll zusätzlich zu den Streichungen und Vereinfachungen **der Kompass für Wettbewerbsfähigkeit** dienen. Insgesamt setzt sich die Kommission das Ziel Bürokratieerleichterungen von **25 Prozent** und für KMU sogar 35 Prozent zu schaffen. Dafür soll es einen Jahresplan für Evaluierungen geben, die Kommissare sollen ihren Ausschüssen von den Vereinfachungen in ihren Bereichen berichten, das Goldplating soll im Dialog mit den Mitgliedstaaten vermieden werden und auch die Wirtschaft soll über **Umsetzungsdialoge** einbezogen werden.

Der neue langfristige EU-Haushalt, der sogenannte **mehrfährige Finanzrahmen (MFR) für den Zeitraum von 2028 bis 2034**, soll ebenfalls zum Bürokratieabbau beitragen. Ziel ist es, den EU-Haushalt effektiver zu nutzen, um zusätzliche nationale, private und institutionelle Finanzmittel zu mobilisieren. Dieser Rahmen wird den aktuellen MFR 2021 bis 2027 ablösen.

Im globalen Kontext will die EU die „handelspolitische und wirtschaftliche Offenheit“ verteidigen. Die Ukraine soll weiterhin unterstützt werden und die EU soll zu einem Frieden im Nahen Osten mit einer Zwei-Staaten-Lösung beitragen. Die strategische Partnerschaft mit der Golfregion soll weiterverfolgt, eine neue Partnerschaft mit Syrien aufgebaut und das Verhältnis zum Iran überprüft werden. Zudem soll es einen Pakt für den Mittelmeerraum, sowie einen neuen strategischen Ansatz für die Schwarzmeerregion geben. Indiens Bedeutung wurde bereits durch den Besuch des Kommissionskollegiums in Indien zu Beginn der 2. Amtszeit von *von der Leyen* hervorgehoben. Nun soll eine neue strategische **EU-Indien-Agenda** folgen. Auch das EU-Pendant zur chinesischen Neuen Seidenstraße „**Global Gateway**“ soll gestärkt werden, dies durch die Mobilisierung privater Finanzmittel für nachhaltige Investitionen in den Partnerländern. Zudem sollen europapolitische Maßnahmen zur Beseitigung von Hindernissen für nachhaltige Finanzierungen in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen identifiziert werden.

Der **Clean Industrial Deal** soll dazu dienen die Ziele des Green Deals auf einer wettbewerbsfreundlichen Art zu erreichen und gleichzeitig „Leitmärkte zu schaffen und die Nachfrage und das Angebot an kreislauffähigen Materialien, Produkten und Dienstleistungen zu steigern sowie die wirtschaftliche Sicherheit zu stärken“. Die Kriterien für die Definition dieser Leitmärkte sind noch offen, sie werden aber vermutlich weiter gehen als die Resilienzkriterien des Net Zero Industry Act (NZIA). Wie der enorme Finanzbedarf für den Clean Industrial Deal gedeckt werden soll, ist ebenfalls noch unklar. Es sollen Mittel aus dem geplanten Wettbewerbsfähigkeitsfonds bereitgestellt sowie Einnahmen aus dem Europäischen Emissionshandel angezapft werden. Zudem sollen die EU-Beihilferegeln überarbeitet werden. Zusätzlich soll ein **Aktionsplan** vorgelegt werden, um die Energiepreise in der EU zu senken. Zudem wird ein **Maßnahmenpaket zur Energieintegration** angekündigt. Vorgelegt wird außerdem ein Fahrplan für die **Beendigung der russischen Energieimporte**, sowie ein Strategieplan für die Europäische Industriellianz für **kleine modulare Reaktoren (SMR)**.

¹ https://commission.europa.eu/publications/2025-commission-work-programme-and-annexes_en?prefLang=de

Im Bereich Infrastruktur kündigt die Kommission einen **Investitionsplan für nachhaltigen Verkehr** an. Dieser soll zu Beschleunigung des Ausbaus der Auflade- und Betankungsinfrastruktur und der Anwerbung von grünen Handels- und Investitionspartnerschaften mit Drittländern für erneuerbare und kohlenstoffarme Verkehrskraftstoffe beitragen.

Auch läutet die EU-KOM mit dem Arbeitsprogramm eine neue Ära für die europäische Verteidigung und Sicherheit ein. So soll eine „echte Verteidigungsunion mit einer wettbewerbsfähigen Verteidigungsindustrie“ aufgebaut werden. Dies bedeutet vor allem mehr und gemeinsame Investitionen, in Zusammenarbeit mit Partnern wie der NATO. So soll nicht nur die Verteidigungsbasis, sondern explizit auch die Dual-Use-Infrastruktur gestärkt werden. Es soll ein **Weißbuch über die Zukunft der europäischen Verteidigung** vorgelegt werden und eine „Konsultation über die Schaffung eines Unionsrahmens für den Bedarf an Verteidigungsinvestitionen und kritischen Verteidigungsfähigkeiten sowie über Finanzierungsmöglichkeiten“ eingeleitet werden.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Europäische Kommission auf die drohende Deindustrialisierung Europas mit einem verstärkten Fokus auf die Wettbewerbsfähigkeit reagiert. Es bleibt abzuwarten, ob der angekündigte Bürokratieabbau tatsächlich in der vorgesehenen Form umgesetzt wird. Die IHK Nord bewertet das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission im Folgenden gemäß ihren Arbeitsschwerpunkten.

MARITIME WIRTSCHAFT UND INFRASTRUKTUR

Das Arbeitsprogramm der EU-Kommission für 2025 legt keinen klaren Schwerpunkt auf Verkehr und Infrastruktur. Mit dem Investitionsplan für nachhaltigen Verkehr wird nur eine neue Initiative in diesem Bereich vorgeschlagen. Obschon zentrale Initiativen aus dem maritimen Bereich – wie die Europäische Hafenstrategie und die Europäische maritime Industriestrategie – keine explizite Erwähnung finden im Arbeitsprogramm, sind diese dennoch in der zweiten Hälfte des Jahres zu erwarten.

- ▲ Der in Q3 zu erwartende **Investitionsplan für nachhaltigen Verkehr** soll einen strategischen Rahmen zur Förderung von Produktion und Vertrieb von nachhaltigen Kraftstoffen bieten und Maßnahmen zur Beschleunigung des Ausbaus der Auflade- und Betankungsinfrastruktur enthalten. Spezielle grüne Handels- und Investitionspartnerschaften mit Drittländern zu erneuerbaren und kohlenstoffarmen Verkehrskraftstoffen sollen dazu beitragen den Bedarf zu decken.

Aus Sicht der IHK Nord ist der Investitionsplan insbesondere relevant, um die Ziele der FuelEU Maritime Verordnung zu erreichen. FuelEU Maritime schreibt Reduktionsquoten zur Begrenzung der Treibhausgasintensität der an Bord von Seeschiffen verbrauchten Energie vor, von -2 Prozent für 2025 bis zu -80 Prozent bis zum Jahr 2050. Damit diese Ziele erreichbar sind, benötigt es entsprechende nachhaltige Treibstoffe in der Schifffahrt. Der Investitionsplan für nachhaltigen Verkehr ist zudem eine logische Ableitung der Kernerkenntnisse aus dem Draghi-Bericht. Nach diesem benötigt allein die europäische Schifffahrt jährlich 40 Milliarden Euro für die Erreichung der Ziele der Dekarbonisierung.

- ▲ Im maritimen Bereich sind in der Legislaturperiode 2024 bis 2029 als zentrale Initiativen die **Europäische Hafenstrategie** sowie die **Europäische maritime Industriestrategie** zu nennen. Das Arbeitsprogramm der EU-KOM für 2025 erwähnt jedoch weder die Europäische Hafenstrategie noch die Europäische maritime Industriestrategie explizit. In dem von der EU-KOM Ende Januar veröffentlichten Kompass für Wettbewerbsfähigkeit werden beide Initiativen als zentrale Elemente zur Dekarbonisierung und Wettbewerbsfähigkeit benannt, die noch im Jahr 2025 zu erwarten sind.² Auch im Rahmen der Aussprache des Ausschusses für Verkehr und Tourismus des Europäischen Parlaments (TRAN) mit dem Verkehrskommissar Apostolos Tzizikostas am 19. Februar hat der Kommissar die Vorlage beider Initiativen noch im Jahr 2025 bestätigt. Die Europäische maritime Industriestrategie ist nach Aussage von Tzizikostas „nach der Sommerpause“ zu erwarten, die Europäische Hafenstrategie „bis Ende des Jahres“.

² Communication from the Commission to the European Parliament, the European Council, the Council the European Economic and Social Committee and the Committee of the Regions, A Competitiveness Compass for the EU, S.12, abzurufen [hier](#)

- ▲ In 2025 stehen eine turnusmäßige Evaluation sowie ein Fitness Check an. In Q3 steht die ex-post Evaluation von „Connecting Europe Facility“ (**CEF**) für die Jahre 2014 bis 2020 an (Fonds zu TEN-V) sowie im maritimen Bereich der Fitness Check für den Marktzugang zur Binnenschifffahrt.
- ▲ Darüber hinaus sind mehrere Initiativen aus der letzten Legislaturperiode noch nicht abgeschlossen, hierzu zählt die Änderung der Richtlinie über harmonisierte Binnenschifffahrtsinformationsdienste (RIS), die Initiative „CountEmissionsEU zur Messung von im Bereich Verkehr und Logistik entstehenden Treibhausgasemissionen sowie die zum maritimen Sicherheitspaket zählende Verordnung zur Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA).

ENERGIE- UND INDUSTRIEPOLITIK

Auch im Bereich der Energie- und Industriepolitik ist ein Dogmenwechsel klar erkennbar. Waren in den Vorgängerjahren, bedingt durch den Green Deal, Initiativen aus dem Energiebereich vorrangig, spielen sie nun nur noch eine untergeordnete Rolle. Bedingt durch das Kernthema der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, liegt der Schwerpunkt auf den Industriethemen.

- ▲ Als neue Initiative im **Energiebereich** ist der **Aktionsplan für bezahlbare Energie** zu benennen (nicht-legislativ, Q1 2025), dieser zielt auf den Übergang zu sauberer Energie und die Senkung der Energiekosten ab. Zudem soll ein **Maßnahmepaket zur Energieintegration** zur Verbesserung der digitalisierten Netzinfrastruktur beitragen, Schwerpunkt soll das Thema Stromnetz sein. Auch die Energiesouveränität hat weiterhin Relevanz, es soll ein **Fahrplan zur Beendigung der russischen Energieimporte** in Q1 vorgeschlagen werden, um Abhängigkeiten von russischen Energieimporten zu überwinden.
- ▲ Im **Klimabereich** ist die Änderung des **Europäischen Klimagesetzes** (legislativ, Q1 2025) vorgesehen. Ziel ist die Verankerung der Reduktion der Treibhausgasemission um 90 Prozent im Vergleich zu 1990 bis 2040. Dies ist relevant für die COP30 in Belem, Brasilien, im November 2025. Damit einher geht im Q4 auch die Bewertung der Richtlinie über nationale Emissionsreduktionsverpflichtungen.
- ▲ Zentrale Initiative im **Industriebereich** wird der **Clean Industrial Deal** sein in Q1 (aktuell vorgesehen für den 26. Februar), dieser stellt eine der wichtigsten Vorlagen innerhalb der ersten 100 Tage dar. Während in der letzten Legislaturperiode, bedingt durch einen starken Fokus auf Energie- und Umweltthemen, der Green Deal das Herzstück war, so ist es nun der Clean Industrial Deal. Dieser soll aus sechs Säulen bestehen, die sich wiederum logisch aus dem Draghi-Bericht ableiten: Energiesicherheit und Energiepreise, Finanzierung, Recycling und kritische Rohstoffe, Arbeit und Qualifikationen, Leitmärkte sowie globales Handeln.
- ▲ Auch das sich durch das gesamte Arbeitsprogramm ziehende Thema der Bürokratieentlastung hat Auswirkungen auf den Themenbereich Nachhaltigkeit. Das **erste Omnibus Paket im Bereich Nachhaltigkeit** (Q1) soll zur Vereinfachung der Nachhaltigkeitsberichterstattung, der Lieferkettenrichtlinie und der Taxonomie beitragen.
- ▲ In Q4 ist zudem der **Industrial Decarbonisation Accelerator Act** zu erwarten, der insbesondere energieintensive Industrien betreffen wird.

AUßENHANDEL

- ▲ Im Bereich **Bürokratieabbau** hat die Kommission drei **Omnibus-Pakete** angekündigt, wovon das erste bereits am 26. Februar veröffentlicht werden soll. Unter „Omnibus“ versteht man in der EU-Gesetzgebung eine Gesetzesinitiative, die Änderungen in mehreren Bereichen oder an verschiedenen bestehenden Regelwerken gleichzeitig einführt. Dieses soll die Gesetzgebungen CSRD, Lieferkettenrichtlinie (CSDDD) und Taxonomie harmonisieren. Die beiden weiteren Omnibus-Pakete werden im zweiten Quartal 2025 veröffentlicht und sollen Investitionen vereinfachen und über eine neue Definition von kleinen Mid-Cap-Unternehmen die regulatorische Belastung verringern, so dass der Mittelstand jenseits der aktuellen KMU-Grenzen weniger bürokratischen Hindernissen gegenübersteht.

- ▲ **Der Binnenmarkt** soll durch die nicht legislativ bindende **Binnenmarktstrategie** gestärkt werden. Diese soll im 2. Quartal 2025 veröffentlicht werden. Ziel der Strategie sind die Einhaltung der Vorschriften zu erleichtern sowie die ordnungsgemäße Umsetzung in allen Mitgliedstaaten sicherzustellen. Zudem soll ein gemeinsamer Rechtsrahmen im Bereich Gesellschafts-, Insolvenz-, Arbeits- und Steuerrechts, das sogenannte 28. Regime, wie bereits von Draghi und Letta vorgeschlagen, entworfen werden. Die EU-KOM kündigt zudem im Arbeitsprogramm an, dass EU-Kandidatenländern der Zugang zum Binnenmarkt schrittweise ermöglicht werden soll. Legislativvorschläge im Bereich Binnenmarkt sind erstens der Verordnungsvorschlag über eine (mehrsprachige) öffentliche Schnittstelle zum Binnenmarktinformationssystem für die Meldung der **Entsendung von Arbeitnehmern**³, welcher Mitte November 2024 veröffentlicht wurde. Wenn die Verordnung angenommen wird, wird sie ein gemeinsames Registrierungssystem für entsandte Arbeitnehmer in der gesamten Europäischen Union über ein gemeinsames elektronisches Formular (e-Meldung) ermöglichen.
- ▲ Im **Bereich Zoll** befindet sich der Verordnungsvorschlag zur Festlegung des Zollkodex der Union und der Zollbehörde der Europäischen Union sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 952/2013 im Trilog. Dieser Vorschlag für eine EU-Zollreform wurde am 17. Mai 2023 publiziert und die DIHK hat sich beteiligt. Zudem liegt der Verordnungsvorschlag zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2658/87 im Hinblick auf die Einführung einer vereinfachten zolltariflichen Behandlung von Waren im Fernabsatz und der Verordnung (EG) Nr. 1186/2009 im Hinblick auf die Abschaffung der Zollbefreiungsschwelle, sowie der Richtlinienvorschlag zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG hinsichtlich der mehrwertsteuerlichen Behandlung von Steuerpflichtigen, die den Fernabsatz von eingeführten Gegenständen erleichtern, sowie der Anwendung der Sonderregelung für den Fernabsatz von aus Drittgebieten oder Drittländern eingeführten Gegenständen und der Sonderregelung für die Anmeldung und Zahlung der Einfuhrumsatzsteuer vor. Evaluierungen sollen stattfinden bei den **EU-Ursprungsregeln** und Interim-Evaluierungen für das Programm „**Zoll 2021-2027**“ und das Programm „**Customs Control Equipment Instrument**“ (CCEI). Obwohl die EU-Kommission bereits im September 2021 einen Vorschlag für die Überarbeitung des **Allgemeinen Zollpräferenzsystems (APS)** vorgelegt hat, ist das Gesetzgebungsverfahren noch immer nicht abgeschlossen, da sich Rat und Parlament bisher nicht einigen konnten. Bevor die aktuelle APS-Verordnung am 31. Dezember 2023 ausgelaufen war, wurde diese deshalb bis zum 31. Dezember 2027 verlängert. Es bleibt abzuwarten, ob sich Rat und Parlament in diesem Mandat über die Regeln der Förderung von Entwicklungsländern durch Zollpräferenzen einigen können. Im Bereich **Gleichwertigkeiten und Anerkennungen, sowie Zertifizierungen** finden sich unter den laufenden Gesetzgebungsverfahren: ein Vorschlag über die Gleichstellung von Feldbesichtigungen von Saatgutvermehrungsbeständen in Drittländern und über die Gleichstellung von in Drittländern erzeugtem Saatgut⁴ vor. Außerdem liegt ein Vorschlag zur Änderung der Entscheidung 2003/17/EG des Rates hinsichtlich der Gleichstellung von Feldbesichtigungen von Futterpflanzensaatgutvermehrungsbeständen in der Republik Moldau und der Gleichstellung von in der Republik Moldau erzeugtem Futterpflanzensaatgut sowie hinsichtlich der Gleichstellung von Feldbesichtigungen von Betarüben- und Ölpflanzensaatgutvermehrungsbeständen in der Ukraine und der Gleichstellung von in der Ukraine erzeugtem Betarüben- und Ölpflanzensaatgut⁵ vor. Der Kommissionsvorschlag für eine Verordnung zur Umsetzung des Zertifikationsystems des Kimberley-Prozesses für den internationalen Handel mit Rohdiamanten⁶ liegt seit 2021 vor.
- ▲ Der Verordnungsentwurf zur Bekämpfung des Zahlungsverzugs (**Late Payment Regulation**) befindet sich auch noch unter den Initiativen.

³ https://germany.representation.ec.europa.eu/news/entsendung-von-arbeitnehmern-digitales-meldeportal-wird-verwaltungsaufwand-fur-unternehmen-2024-11-13_de

⁴ COM(2024)53 final

⁵ COM(2024)52 final

⁶ COM(2021)115 final

SICHERHEITSPOLITIK

- ▲ Im Bereich Sicherheitspolitik will die EU-Kommission noch im ersten Quartal 2025 vier nicht-legislativ bindende Vorschläge vorlegen. Das **Whitepaper über die Zukunft der europäischen Verteidigung**, soll schon innerhalb der ersten 100 Tage der EU-Kommission, also bis zum 10. März von Verteidigungskommissar Andrius Kubilius vorgelegt werden. Hauptaugenmerk des Whitepapers wird die Erhöhung der europäischen Verteidigungsausgaben. Spekulationen zum Inhalt reichen von gemeinsamen Verteidigungsbonds, über ein gemeinsam finanziertes, europäisches Luftverteidigungssystem bis hin zu Änderungen in der Taxonomie, deren Regeln die Rüstungsindustrie beim Zugang zu privater Finanzierung immer noch stark benachteiligt. Zudem hatte von der Leyen auf der Münchener Sicherheitskonferenz im Februar 2025 die Aktivierung der **Ausweichklausel für die Haushaltsregeln** vorgeschlagen. Diese würde es den EU-Staaten ermöglichen, die übliche Obergrenze für das Haushaltsdefizit von drei Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP) und die Schuldenobergrenze von 60 Prozent des BIP ohne Strafen zu überschreiten, sollten die Mehrausgaben für die Verteidigung getätigt werden. Allerdings müsste der Rat diesem zustimmen, dies ist zuletzt in der Coronakrise geschehen. Allerdings gibt es bereits kritische Stimmen, beispielsweise aus den Niederlanden, Österreich und Schweden.
- ▲ Es soll zudem eine nicht-legislativ bindende EU-Strategie zur **Abwehrbereitschaft** vorgelegt werden, sowie eine neue europäische **Strategie der inneren Sicherheit** und ein Aktionsplan für die **Cybersicherheit** von Krankenhäusern und Gesundheitsdienstleistern.
- ▲ Der Verordnungsvorschlag über das Programm der **Europäischen Verteidigungsindustrie** und einen Rahmen von Maßnahmen zur Gewährleistung der rechtzeitigen Verfügbarkeit und Lieferung von Verteidigungsgütern („EDIS“)⁷ befindet sich derzeit in den federführenden Ausschüssen AFET und ITRE. EDIS enthält Ziele und Maßnahmen, um die Verteidigungsindustrie in der EU dauerhaft zu stärken. Die industrielle Landschaft ist auch hier von (technisch fortschrittlichen) KMU geprägt, die oft mit größeren (auch außer-europäischen) Verteidigungsunternehmen zusammenarbeiten, selbst aber häufig eher im Bereich von Dual-Use Gütern angesiedelt sind. Um das vorhandene Potenzial auszuschöpfen und die europäischen Produktionskapazitäten zu erhöhen, bedarf es Investitionsanreize für die Industrie; hierfür müssen die Mitgliedstaaten „mehr, besser, gemeinsam und europäisch investieren“. EDIS soll die Mitgliedstaaten hierbei unterstützen. EDIS legt zudem Indikatoren fest, an denen das Vorankommen bei Um- und Ausbau der EU-Verteidigungsindustrie gemessen werden sollen; so will die KOM u.a. erreichen, dass bis 2030 mindestens 40% der Verteidigungsgüter auf kooperative Weise beschafft werden und 35% EU-intern beschafft wurden. EDIP soll als Legislativvorschlag die aktuellen kurzfristigen Sofortmaßnahmen EDIRPA und ASAP (zu gemeinsamer Beschaffung von Rüstungsgütern bzw. zur Erhöhung der Munitionsproduktion, jeweils v.a. mit Blick auf Unterstützung der Ukraine), die 2025 auslaufen, ersetzen. Jedenfalls bis einen langfristigen Ansatz für die Integration der europäischen Verteidigungsindustrie gefunden ist, soll es die Kontinuität der Unterstützung der technologischen und industriellen Basis gewährleisten, die in Europa zur Herstellung und Erhalt seiner Verteidigungsfähigkeit benötigt. Finanziell soll EDIP zwischen 2025 und 2027 1,5 Mrd. EUR aus dem EU-Haushalt mobilisieren, um die europäische Verteidigungsindustrie zu stärken.
- ▲ Die Verordnung über die **Überprüfung von Auslandsinvestitionen (FDI)** befindet sich derzeit in Überarbeitung. Die Mitgliedstaaten können gemäß dieser Verordnung aus Gründen der Sicherheit oder der öffentlichen Ordnung Mechanismen zur Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen in ihrem Hoheitsgebiet aufrechterhalten, ändern oder einrichten. Die IHK Nord hatte sich hierzu in ihrem Papier zur offenen, strategischen Autonomie positioniert. Der Kommissionsvorschlag⁸ liegt vor, jedoch hat der federführende INTA Ausschuss seinen Bericht noch nicht vorgelegt.
- ▲ Evaluiert werden sollen sowohl der **Europäische Verteidigungsfond** (Interim-Evaluierung) als auch die Richtlinie über den **Transfer von Verteidigungsgütern**.

⁷ COM(2024)150 final

⁸ COM(2024)23 final

ERNÄHRUNGSWIRTSCHAFT

- ▲ Im Lebensmittelbereich hat der Kommissar für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, Christophe Hansen, eine **Vision für Landwirtschaft und Ernährung** veröffentlicht. Themen darin sind die Steuerung durch Anreize statt Vorschriften im Bereich von Umweltzielen sein. Zudem soll im internationalen Handel eine Harmonisierung der Standards angestrebt werden. Dies insbesondere in den Bereichen Pestizide und Tierwohl.
- ▲ Unter den noch nicht abgeschlossenen Gesetzesinitiativen aus der 09. Legislaturperiode befindet sich die Verordnung zur Überarbeitung der Verordnung zum **Tiertransport**⁹. Hier hatte sich die IHK Nord nach Hintergrundgespräche mit Unternehmern mit einer Positionierung eingebracht, da die Thematik weite Teile der gewerblichen Wirtschaft in Norddeutschland – von der Urproduktion über Logistik zur Schlachtung bis zu Fleischverarbeitung, -veredlung und den Einzelhandel – betrifft.
- ▲ Weiterhin verhandelt wird außerdem der Verordnungsvorschlag über mit bestimmten neuen **genomischen Techniken gewonnene Pflanzen** und die aus ihnen gewonnenen Lebens- und Futtermittel¹⁰. Derzeit gibt es in der EU keine Pflanzen oder Tiere, die ausschließlich mit neuen genomischen Verfahren gewonnen werden und zum Verkauf als Lebens- oder Futtermittel zugelassen sind. Nach dem VO-Vorschlag würden einige mit neuen genomischen Verfahren gewonnene Pflanzen ähnlich wie herkömmliche Pflanzen behandelt. Grund dafür ist, dass sie auf natürliche Weise vorkommen oder durch herkömmliche Zuchttechniken hergestellt werden könnten.
- ▲ Bereits in der neuen Legislaturperiode, Mitte Dezember 2024, hat die EU-KOM einen Verordnungsvorschlag zur **Stärkung der Position der Landwirtinnen und Landwirte in der Lebensmittelversorgungskette**¹¹ veröffentlicht. Mit dieser Initiative werden gezielte Änderungen der Verordnung über die gemeinsame Marktorganisation (GMO) und anderer Verordnungen im Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik vorgeschlagen. Im Rahmen der GMO schlägt die Kommission u.a. vor, die Vorschriften für Verträge zwischen Landwirtinnen und Landwirten und Abnehmern zu verbessern, die Verhandlungsmacht der Erzeugerorganisationen zu stärken sowie die Einrichtung eines Vermittlungsmechanismus zwischen Bäuerinnen und Bauern und ihren Abnehmern verbindlich vorzuschreiben. Außerdem soll geklärt werden unter welchen Bedingungen Begriffe wie „fair“ oder „kurze Lieferketten“ verwendet werden können.
- ▲ Gleichzeitig hat die Kommission eine neue Verordnung über die **grenzüberschreitende** Durchsetzung der Regeln gegen **unlautere Handelspraktiken** im Geschäftsverkehr zwischen Unternehmen in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette¹² vorgelegt. Damit sollen die in der geltenden Richtlinie festgelegten Verbote unfairer Handelspraktiken grenzüberschreitend besser durchgesetzt werden. So soll die Einrichtung eines Amtshilfemechanismus zwischen nationalen Behörden einen besseren Informationsaustausch ermöglichen. Evaluiert werden soll die Richtlinie über unlautere Handelspraktiken in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette, die sogenannte UTP-Richtlinie. Ziel dieser ist es, unfaire Praktiken zwischen Käufern und Lieferanten in der Lebensmittelkette zu Lasten kleinerer Unternehmen einzudämmen.
- ▲ Im Bereich Fischerei will die Kommission im 2. Quartal den nicht-legislativen **Ozeanpakt** vorlegen. Dieser soll einen einheitlichen Bezugsrahmen für alle meeresbezogenen Maßnahmen schaffen. Zudem hatte die Kommission 2024 einen Verordnungsvorschlag über bestimmte Maßnahmen zur **Erhaltung der Fischbestände** gegenüber Ländern, die nicht nachhaltigen Fischfang betreiben¹³, sowie einen Verordnungsvorschlag über bestimmte Vorschriften für die Fischerei im Übereinkommensgebiet der Allgemeine Kommission für die **Fischerei im Mittelmeer**¹⁴ vorgelegt.

⁹ COM(2023)770 final

¹⁰ COM(2023)411 final

¹¹ COM(2024)577 final

¹² COM(2024)576 final

¹³ COM(2024)407 final

¹⁴ COM(2024)183 final

TOURISMUS

- ▲ Die **Green Claims Richtlinie**¹⁵ befindet sich seit dem 28. Januar 2025 im Trilog. Sie soll Greenwashing von Unternehmen durch falsche oder überzogene Umweltversprechen verhindern. Mit der EU-Richtlinie sollen Unternehmen bereits vor der Verwendung grüner Umweltaussagen eine externe Zertifizierung vorlegen – im Gegensatz zum deutschen Recht, bei dem dies erst nach einer Anklage erfolgt. Bei Verstößen drohen Sanktionen von bis zu vier Prozent des Jahresumsatzes sowie ein Ausschluss von öffentlichen Vergabeverfahren.
- ▲ Auch die **Überarbeitung der Pauschalreiserichtlinie** wird unter den laufenden Gesetzesinitiativen genannt. Zu dem Kommissionsvorschlag hatte die IHK Nord eine kritische Positionierung entworfen. Es fehlt noch der Bericht des federführenden Ausschusses, sowie die Abstimmung der Verhandlungsposition im Plenum bevor Parlament, Rat und Kommission in Trilog-Verhandlungen gehen können.
- ▲ Unter den ausstehenden Vorschlägen der EU-KOM befinden sich drei weitere Gesetzesvorgänge aus der letzten Legislaturperiode. Erstens fehlt für den Verordnungsvorschlag über die **Fahrgastrechte im multimodalen Reiseverkehr** noch der Bericht des federführenden Ausschusses, sowie die Abstimmung der Verhandlungsposition im Plenum bevor Parlament, Rat und Kommission in Trilog-Verhandlungen gehen können. Dieser enthielt erstmals neue Vorschriften zum Schutz von Fahrgästen, die verschiedene Verkehrsmittel wie Bus, Bahn und Flugzeug auf einer Reise benutzen. Die Fahrgäste werden vor und während solcher Reisen bessere Informationsrechte genießen, auch in Bezug auf Mindestumsteigezeiten zwischen verschiedenen Verkehrsdiensten. Außerdem haben sie, wenn sie die multimodale Reise im Rahmen eines Beförderungsvertrags gebucht haben, Anspruch auf Unterstützung durch den Beförderer, wenn sie Anschlüsse verpassen. Zweitens befindet sich der Verordnungsvorschlag hinsichtlich der **Durchsetzung von Fahrgastrechten** in der Union¹⁶ im selben Schritt der EU-Gesetzgebung. Drittens ist der Trilog, der seit 2013 andauernde, Überarbeitung der Fluggastrechte¹⁷ seit November 2024 abgeschlossen. Nun bleibt nur noch die Bestätigung des Trilogergebnisses in Rat und Parlament, sowie die darauffolgende Veröffentlichung im Amtsblatt der EU.
- ▲ Bereits im neuen Mandat hat die Kommission einen Verordnungsvorschlag zur Einführung einer Anwendung für die **elektronische Übermittlung von Reisedaten** und hinsichtlich der Verwendung digitaler Reiseausweise¹⁸ veröffentlicht. Es hat hier inzwischen eine Zuteilung der Berichterstatter und Ausschüsse im EU-Parlament stattgefunden.

Fragen bitte an:

Patricia Schlimbach | IHK Nord e.V. | T 0032 (0)2 2091284 | schlimbach@ihk-nord.de
Ela Louise Kruse | IHK Nord e.V. | T 0032 (0)2 2091283 | kruse@ihk-nord.de

¹⁵ COM(2023)166 final

¹⁶ COM(2023)753 final

¹⁷ COM(2013)130 final

¹⁸ COM(2024)670 final